



Einfuhrverbote bei der Einfuhr aus Nicht-EU-Ländern

(Ausnahme: Schweiz, Liechtenstein, Nordirland)

Für einige Pflanzen ist die Einfuhr aus Nicht-EU-Ländern generell nicht erlaubt! Hierzu zählen

- die meisten Nadelgehölze
- einige Laubgehölze (Esskastanie, Eiche, Pappel aus Nordamerika)
- Obstgehölze und Glanzmispeln
- Weinreben
- Zitruspflanzen
- lose Erde und Kultursubstrate
- Nachtschattengewächse
- Kartoffelknollen
- viele Gräserarten



Weitere Informationen zu Einfuhrbeschränkungen verschiedener Warenarten finden Sie auf den Internetseiten des Zolls. (www.zoll.de)

Informationsquellen

Spezifische Hinweise für die Ein- und Ausfuhr für Reisende, Firmen, wissenschaftliche Einrichtungen u. a. sind unter <https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de> zu finden. Dort finden Sie auch eine Liste der zuständigen Pflanzenschutzdienste in Deutschland, an die Sie sich mit Ihren Fragen wenden können.

Informationsblatt des JKI: Pflanzliche Souvenirs mit ungeahnten Folgen

Als Download finden Sie das Informationsblatt unter:

https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00084730

Herausgeber und Bezug:

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig

Tel.: 0531 299-3205

AG@julius-kuehn.de oder pressestelle@julius-kuehn.de

Fotos:

pixabay; Citrusbockkäfer: Thomas Schröder

Text:

Katrin Kaminski, JKI, Institut für nationale und internationale
Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Layout und Redaktion

Anja Wolck, DV-JKI; Stefanie Hahn, PR-JKI

Das JKI ist eine Einrichtung im
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).



www.julius-kuehn.de

6. überarb. Aufl., Januar 2023

DOI 10.5073/20230109-132456

Pflanzliche Souvenirs mit ungeahnten Folgen

Einfuhrbeschränkungen

und

Einfuhrverbote

im

Reiseverkehr



